

## Bekanntmachungsvermerk

Der nachfolgend bekannt gemachten Änderung der Tarifliste als Anlage der Satzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) über die Erhebung von Verwaltungskosten in Selbstverwaltungsangelegenheiten –Verwaltungskostensatzung- wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 29.03.2007 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt in der Zeitung „Thüringer Allgemeine“.

Artern, den 05.04.2007

Koenen  
Verbandsvorsitzender

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT) hat in der Verbandsversammlung vom 15.03.2007 nachfolgende Änderung der Tarifliste als Anlage der Satzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) über die Erhebung von Verwaltungskosten in Selbstverwaltungsangelegenheiten – Verwaltungskostensatzung- vom 27.01.2004, veröffentlicht am 27.03.2004 in der Zeitung „Thüringer Allgemeine“ beschlossen:

### **Änderung der Tarifliste als Anlage der Satzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) über die Erhebung von Verwaltungskosten in Selbstverwaltungsangelegenheiten –Verwaltungskostensatzung-**

#### **Anlage zur Verwaltungskostensatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) Tarifliste**

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Netto</b>	<b>Ust. 19%</b>	<b>Brutto</b>
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühren			
1.1	Abschriften			
	- im Format DIN A 5 je angefangene Seite	1,28	0,24	1,52
	- im Format DIN A 4 je angefangene Seite	2,30	0,44	2,74
	Bei Schriftstücken in größeren Formaten als DIN A 4 oder wenn bei Vervielfältigung außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann die Gebühr nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	5,11	0,97	6,08
1.2	Durchschriften je angefangene Seite	0,10	0,02	0,12
1.3	Andere Vervielfältigungen, - mit Fotokopier- und ähnlichen Geräten bis zum Format DIN A 4 je angefangene Seite	0,10	0,02	0,12

	- im Format DIN A 3	0,26	0,05	0,31
	- mit Bürodruckgeräten (Computer) bis zu DIN A 4	1,02	0,19	1,21
	- in einer Auflage bis 10 Stück je Seite	2,05	0,39	2,44
1.4	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen (Beitrags- und Gebührensatzungen, Pläne) für jede angefangene Seite	0,15	0,03	0,18
	jedoch mindestens	1,02	0,19	1,21
1.5	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungshandlungen (wenn keine andere Gebühr- oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist)	5,11	0,97	6,08
2.	Archiv			
2.1	Für Erteilung von schriftlichen Auskünften und Gutachten, die Nachforschung in Archivbeständen und Findhilfsmitteln erfordern, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Arbeitsstunde	7,67	1,46	9,13
2.2	Archivalienversendung bzw. Ausleihe (erfolgt nur an andere Archive) je Sendung bis 3 Akteneinheiten	5,11	0,97	6,08
2.3	Benutzung des Archivs von Archivalien, von der Erhebung dieser Gebühr kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs nachweisbar wissenschaftlichen oder unterrichtlichen Zwecken dient			
	für einen Tag	5,11	0,97	6,08
	für eine Woche	15,34	2,91	18,25
	für einen Monat	30,68	5,83	36,51
2.4	Erteilung des Rechts auf Wiedergabe von Archivalien für die einmalige Reproduktion im Druck je Bild	2,56	0,49	3,05
	oder Seite entsprechend der Auflagehöhe bis	255,65	48,57	304,22
3.	Überlassung von Zählerständen/ Ableseergebnissen an Kommunen und Abwasserzweckverbände (pro Stück)	1,77	0,34	2,11

Artern, den 05.04.2007

Koenen  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)